



☞ Tonkanesen-Kätzchen in Lochau abzugeben

Vor neun Wochen erblickten in Lochau sechs Tonkanesen das Licht der Welt. Die Katzenart stammt ursprünglich aus einer Verpaarung zwischen Siam und Burma und gilt als anhänglich, gesellig, verspielt und lebhaft. Dass diese Eigenschaften

vollends zutreffen, davon haben sich Pia, Gloria und Laura selbst überzeugt. Wer Interesse an einem der Kätzchen und ein liebevolles Plätzchen hat, kann sich mit Ingrid Gasser (Telefon 0664/8231976) in Verbindung setzen. FOTO: VN/HOFMEISTER

Mitteilungspflicht geht den Helfenden zu weit

Organisationen laufen gegen Passus im neuen Bundes-Kinder- und Jugendgesetz Sturm.

FELDKIRCH. (VN-mm) Dreißig Seiten stark ist das Konvolut, das Michael Rauch in Händen hält. Darin gesammelt hat der Kinder- und Jugendanwalt alle Stellungnahmen zu einem Punkt im geplanten Bundes-Kinder- und Jugendgesetz, gegen den Hilfeleistungen neuerlich Sturm laufen: Es geht um die erweiterte Mitteilungspflicht.

Künftig müssten, sollte die Reform durchgehen, Institutionen auf Verlangen der Jugendwohlfahrt alle Inhalte aus Beratungsgesprächen offenlegen. Auch solche, die nicht in Zusammenhang mit einer möglichen Strafhandlung stehen. „Verschwiegenheit und Vertrauen zählen zu unseren wesentlichsten Arbeitsgrundlagen“, sagt Rauch. Fallen diese weg, könnte das, so die Befürchtung, viele Menschen davon abhalten, sich Unterstützung zu holen.

Die Aussagen zur erweiterten Mitteilungspflicht, die Michael Rauch in den letzten

vier Jahren zusammengetragen sind durchwegs negativ gehalten. „Eigentlich alle Einrichtungen, die es betrifft, äußern große Bedenken“, so der Kinder- und Jugendanwalt. Mit diesem Passus mache der Bund „das Tor zu weit auf“.

Kein Spielraum für Länder

Die Länder selbst können kaum etwas dagegen unternehmen, weil es sich um ein Bundesrecht handelt, das von diesen direkt anzuwenden ist. „Wir wollen trotzdem nichts unversucht lassen, doch noch eine Änderung herbeizuführen“, kündigt Michael Rauch umfassende Interventionsmaßnahmen gegen die Regierungsvorlage an, die heute in den Ministerrat kommt. In Vorarlberg, wo Rauch die Aktionen koordiniert, sollen unter anderem die Klubchefs der Parteien

„Alle Einrichtungen, die es betrifft, äußern große Bedenken.“

MICHAEL RAUCH



direkt mit dem Anliegen konfrontiert werden.

Breite Ablehnung

Dass dem strittigen Punkt bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde, führt Rauch auf die Euphorie zurück, nach fünf Jahren Verhandlungen endlich ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz auf die Beine gebracht zu haben. Da sei dieser wohl untergegangen. Jetzt setzt er auf die breite Front der Ablehnung. Dieser angeschlossen haben sich das Institut für Sozialdienste, das Vorarlberger Kinderdorf, die aks gesundheit, Jupident, connexia Elternberatung sowie das Netzwerk Familie.

Durch das geplante Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz würden die Möglichkeiten zur Hilfeleistung erheblich beschnitten, heißt es. Die erweiterte Mitteilungspflicht würde gegenüber Kinder- und Jugendhilfeträgern sowie Staatsanwaltschaften und Gerichten gelten, das bisher bewährte Recht auf Aussageverweigerung in Strafverfahren somit ausgehebelt. „Das Vertrauensverhältnis zwischen Klienten

und Helfersystem wird durch die geplante Reform massiv untergraben und damit die Möglichkeit zu helfen“, kritisiert Michael Rauch.

Unverständliche Entschärfung

Nicht nachvollziehbar erscheint den Einrichtungen auch, dass gleichzeitig die Mitteilungspflicht von Behörden entschärft wird. Polizei, Betreuungseinrichtungen oder Kindergärten und Schulen müssen Informationen an die Jugendwohlfahrt demnach nur mehr weitergeben, wenn ein begründeter Verdacht auf eine strafrechtliche Handlung oder konkrete erhebliche Gefährdung besteht. Angesichts der grundsätzlichen Verschärfung der Mitteilungspflichten sei diese Einschränkung unverständlich. Zudem sei es der Polizei sowie Lehr- und Betreuungskräften nicht zumutbar, das Ausmaß einer Gefährdung abzuschätzen. Dazu brauche es Fachpersonal.

Im Gegensatz zum Bundes-Kinder- und Jugendgesetz sieht Michael Rauch das im Werden begriffene neue Landes-Kinder- und Jugendgesetz als „gutes Gesetz“.

Gastkommentar

Jürgen Weiss



Streng geheim?

Die politischen Diskussionen ähneln teilweise einem Suchtverhalten. Man braucht immer ein gewisses Erregungsniveau, um im Gespräch zu bleiben. Dafür eignen sich vermeintlich einfache Themen natürlich besonders gut. Privilegienabbau beispielsweise ist ein allzeit dankbares Thema. Derzeit ist die Amtsverschwiegenheit an der Reihe, und auch hier gibt es natürlich immer wieder Einzelfälle, die zu Recht für Diskussionen sorgen. Das ist beispielsweise als besondere Kuriosität die Weigerung von niederösterreichischen Gemeinden, bei einer Wahl erzielte



An politisch vernünftigem Verhalten führt kein Weg vorbei.

Vorzugsstimmen bekanntzugeben. Auch die Mitglieder des Vorarlberger Raumplanungsbeirates müssten wohl nicht unbedingt als geheim eingestuft werden, zumal in ihm alle Landtagsparteien vertreten sind.

Dabei ist die Rechtslage an sich keineswegs so schlecht, wie sie oft dargestellt wird. Die Auskünfte einschränkenden Verschwiegenheitspflichten der Verwaltung beziehen sich zunächst auf die öffentliche Sicherheit, die Landesverteidigung, die auswärtigen Beziehungen und die wirtschaftlichen Interessen einer Gebietskörperschaft. Das sind Einschränkungen, wie sie auch in sehr liberalen Staaten zu finden sind. Unterlagen der unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung sind auch in dem oft als Vorbild dargestellten Hamburger Transparenzgesetz von der Veröffentlichung ausgenommen. Schwammiger ist schon das überwiegende Interesse beteiligter Privatpersonen, das gerne herangezogen wird, um die Herausgabe von Gutachten in Genehmigungsverfahren zu verhindern. Auf alle anderen Informationen haben die Bürger einen Rechtsanspruch, dessen Durchsetzbarkeit allerdings verbessert werden sollte.

In der Praxis kommt es bei den Zigtausenden Anfragen an die Behörden in der Regel auch kaum zu Problemen. Sie treten dann auf, wenn ein Bürger mit seiner Neugier einen wunden Punkt trifft oder gar in die Rolle eines lästigen Zeitgenossen gedrückt wird. Da kommt es schon vor, dass sich Entscheidungsträger justament auf eine - meistens gar nicht bestehende - Verschwiegenheitspflicht berufen. Es ist auch kein Fall bekannt, dass ein Beamter verurteilt worden wäre, weil er (abgesehen von polizeilichen Sachverhalten) eine Anfrage zu bürgerfreundlich ausführlich beantwortet hätte. Was ihm blüht, ist allenfalls ein Rüffel seiner politischen Vorgesetzten und damit sind wir bei des Pudels Kern. An politisch vernünftigem Verhalten führt kein Weg - auch kein neues Gesetz und keine neue Behörde - vorbei.

juergen.weiss@vn.vol.at

Jürgen Weiss vertrat das Land als Mitglied des Bundesrates zwanzig Jahre lang in Wien und gehörte von 1991 bis 1994 der Bundesregierung an. Die VN geben Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äußern. Sie muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Kalb aus dem Silbertal: Lingenauer Hof gesperrt

LINGENAU. (VN-hk) Auf Hochtouren laufen derzeit die Untersuchungen jener bäuerlichen Betriebe, die mit den von den TBC-Infektionen betroffenen Höfen in Berührung kamen.

In diesem Zusammenhang kam es am Montag zur Sperrung eines Hofes in Lingenau. Grund: Der Lingenauer Milchviehbetrieb kaufte vor einiger Zeit ein Kalb aus einem der betroffenen Silbertaler Höfe. Die gute Nachricht dabei: Der Test beim Kalb verlief negativ, wie Landesveterinär Norbert Greber mitteilte. Trotzdem darf der Bauernhof in den kommenden acht Wochen keine Milch mehr liefern. Nach Ablauf dieser Frist wird der Betrieb erneut getestet. Verläuft auch diese Untersuchung negativ, darf

der Bauernhof wieder normal seine Milch verkaufen.

Warten auf Ergebnis

Noch kein Ergebnis der Organanalyse jenes gekeulten Tieres, das auf einem Silbertaler Hof vor wenigen Tagen beim Test eine positive Reaktion zeigte, langte gestern beim Bludenzer Amtstierarzt Markus Netzer ein. „Ich erwarte das Testergebnis am Dienstag“, gab Netzer gestern gegenüber den VN bekannt. Im Zuge der auftretenden Fälle von TBC-Infektionen hatte Landwirtschafts-Landesrat Erich Schwärzler Maßnahmen zur Risikominimierung angekündigt. So soll der Bestand an Rotwild, das als Überträger der Infektion an die Rinder gilt, deutlich verringert werden.

VN-Quiz

Welche Tiere waren für Großwildjäger traditionell die „Big Five“?

- a) Leopard, Löwe, Gepard, Nashorn, Elefant
- b) Löwe, Giraffe, Elefant, Nashorn, Büffel
- c) Löwe, Leopard, Elefant, Nashorn, Büffel
- d) Elefant, Nashorn, Büffel, Nilpferd, Löwe

Auflösung auf /C3
Mehr Fragen: wissen.vol.at

Engeltliche Einschaltung

Du bist ja nicht mehr ganz dicht!

Jetzt Ihren Betrieb thermisch sanieren: Bis zu 35 % der Sanierungskosten werden gefördert!
Mehr auf www.sanierung2013.at

Deswegen werde ich jetzt saniert!

Eine gemeinsame Förderung des Wirtschaftsministeriums und des Lebensministeriums.

bmwfi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

l
Lebensministerium.at

ANZEIGE